

ANTRAG AUF NACHTEILSAUSGLEICH

per E-Mail an den zuständigen Prüfungsausschuss Sanderring 2 97070 Würzburg

Persönliche Daten der Person, die den Antrag stellt

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

vorname.nachname@stud-mail.uni-wuerzburg.de

Matrikelnummer

Studiengang (Fächerkombination)

Fachsemester

Bachelor Master Lehramt modularisiert

Staatsexamen Magister Sonstiges

Handelt es sich um eine bestimmte Prüfungsleistung, für die der Antrag gestellt wird?

ja nein

Wenn ja, um welche? (Bitte Prüfungsnummer und Titel angeben)

Ich stelle den Antrag

Sommersemester (Jahr angeben)
Wintersemester (Jahr angeben)
unbefristet für das gesamte Studium

Angaben zu den beantragten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Hat eine Beratung durch die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) stattgefunden?

ja nein

Auf welches Format von Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich die beantragte Maßnahme:

schriftliche Prüfung

mündliche Prüfung

Labor praktikum

Bachelorthesis

Masterthesis

Sonstige (z. B. Portfolio, Hausarbeit, ...)



Name, Vorname Matrikelnummer

Begründung des Antrags (Freitext)

Hinweis:

Ihre Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben enthalten. Diese Angaben müssen sich auf die Beeinträchtigung(en) sowie die damit zusammenhängenden Nachteile bzw. Erschwernisse bei Studien- und Prüfungsleistungen beziehen.

Sie sollten insbesondere erklären, wie sich die gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf studienrelevante/prüfungsrelevante Aktivitäten auswirken, z. B. Schreiben mit der Hand, Tippen, Sitzen, Lesen, Vortragen, Teilnehmen, Konzentrieren, in Gruppen arbeiten.

Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen)

Bitte kreuzen Sie an, welche Nachweise Sie Ihrem Antrag beifügen.

Fachärztliches Attest bzw. fachärztliche Stellungnahme oder fachärztlicher Befundbericht

Attest approbierte/r psychologischer Psychotherapeut/in

Stellungnahme der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS)

Schwerbehindertenausweis in Kopie (Vorder- und Rückseite)

Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über eine Behinderung bzw. Schwerbehinderung

Gutachten über eine diagnostizierte Legasthenie

(Auszüge aus einem) Behandlungsbericht, z. B. nach stationären oder teilstationären Aufenthalten

Sonstige



Name, Vorname

Matrikelnummer

Ich beantrage folgen	de nachteilsausgleiche	nde Maßnahme:	
Zeitverlängerung um Verwendung von folgendem Notebook Vergrößerungslup Sonstiges		Nutzung einer Schreibassistenz im Rahmen von schrift Prüfungen Separater Prüfungsraum Sichtschutz Studienzeitverlängerung um Semester Sonstige nachteilsausgleichende Maßnahmen	:lichen
Ich habe die Hinweise zum . Ort, Datum		nntnis genommen. (Anlage: Der Nachteilsausgleich – Das konkrete der Antragstellerin oder des Antragstellers	e Verfahren)
	gt ündung: eiterleitung der Antragsunterlagen ir	ıkl. Begründung durch die Prüfungsausschussvorsitzende/den Pr lt einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.)	rüfungsaus-
Stempel	Ort, Datum	Unterschrift der/des Prüfungsausschussvors	sitzenden
		Unterschrift der/des Prüfungsausschussvors	sitzenden



Informationen zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs – Das konkrete Verfahren

Liebe Studierende,

das in Ihrer Prüfungsordnung verankerte Instrument "Nachteilsausgleich" soll Ihnen insbesondere bei Studien- und Prüfungsleistungen, aber auch bei Vorgaben für die Gestaltung und Durchführung des Studiums, chancengleiche Bedingungen ermöglichen. Dafür müssen Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen oder einen bereits zu einem früheren Zeitpunkt bewilligten Antrag umsetzen lassen. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Abschlussarbeiten (Bachelor- oder Masterthesis) einen separaten Antrag stellen müssen. Nutzen Sie auch dafür das Formular.

Was sollten Sie wissen, wenn Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?

Am besten nehmen Sie vor Antragstellung die Beratung der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) in Anspruch. Die KIS kann sie dahingehend beraten, welche nachteilsausgleichenden Maßnahmen für sie in Frage kommen.

Bitte richten Sie einen Antrag an den für Sie zuständigen Prüfungsausschuss. Eine Liste der Prüfungsausschussvorsitzenden finden Sie auf den Seiten des Prüfungsamts. Bitte verwenden Sie für die Antragstellung das Formular, welches auf den Seiten des Prüfungsamts und der KIS zum Download zur Verfügung steht.

(https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/prfungsausschsse/)

Fügen Sie dem Antrag geeignete Unterlagen bei, die belegen, bei welchen studien- oder prüfungsrelevanten Aktivitäten oder aufgrund welcher Vorgaben Sie welche konkreten Nachteile haben und welche Maßnahmen diese Nachteile ausgleichen könnten.

Stellen Sie Ihren Antrag auf Nachteilsausgleich rechtzeitig, am besten zu Beginn eines Semesters. Der Antrag muss gemäß Prüfungsordnung spätestens vier Wochen vor der Prüfung, für den der Nachteilsausgleich gelten soll, gestellt werden. (Diese Regelung findet sich in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) und auch in der Juristischen Prüfungsordnung.)

Eine kurzfristige Bearbeitung des Antrags kann je nach Einzelfall ausnahmsweise noch erfolgen, wenn die konkrete Beeinträchtigung, aufgrund derer die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs beantragt wird, sehr kurzfristig eingetreten ist, z. B. bei einer Erstdiagnose oder bei Veränderungen im Rahmen von langfristigen Krankheiten, die schubförmig oder episodisch verlaufen. Allerdings kann es dann sein, dass der Nachteilsausgleich so kurzfristig nicht mehr umgesetzt werden kann, sondern erst in der nächsten Prüfungsphase gilt.

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird nach Prüfung über Ihren Antrag entscheiden. Bei ablehnender Entscheidung erhalten Sie vom Prüfungsamt einen Bescheid mit Rechts-



behelfsbelehrung. Sie haben bei Ablehnung die Möglichkeit, einen Antrag auf Änderung beziehungsweise Neuverbescheidung zu stellen oder unmittelbar Klage einzureichen. Ein Antrag auf Änderung bzw. Neuverbescheidung hat keinen Einfluss auf die der Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmende Frist zur Klageerhebung.

Die Genehmigung über den Nachteilsausgleich müssen Sie den Prüfenden selbstständig vorlegen.

Was sollten Sie wissen, wenn bereits bewilligte Maßnahmen des Nachteilsausgleichs für Sie umgesetzt werden?

Die Umsetzung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bedeutet bei Präsenzprüfungen häufig, dass zusätzlich Räume, Aufsichtspersonal oder Hilfsmittel bereitgestellt werden müssen. Dies gilt vor allem für Klausuren, zum Teil aber auch für mündliche Prüfungen. Insbesondere für die Raum- und Personalplanung, aber auch für andere Vorkehrungen benötigen Ihre Prüfenden in der Regel eine angemessene Vorlaufzeit. Andernfalls kann nicht gewährleistet werden, dass Ihre Maßnahmen des Nachteilsausgleichs umgesetzt werden können.

Es wird im eigenen Interesse empfohlen, schon mit der Antragstellung, jedoch spätestens **vier Wochen** vor Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraums die Prüfenden zu informieren, an welchen Prüfungen Sie teilnehmen möchten.

Da im Campus-Management-System zu Ihrem Schutz keine Daten über gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. über daraus resultierende Nachteilsausgleiche gespeichert werden, erfordert die Umsetzung Ihrer Maßnahmen Ihre aktive Mitwirkung.

Selbstverständlich haben Sie – wie alle anderen Studierenden auch – das Recht, sich auch danach noch während der jeweiligen An- und Abmeldephase zu Prüfungen anzumelden, von diesen abzumelden oder nach Ende der Abmeldefrist aus wichtigem Grund von Prüfungen zurückzutreten. Informieren Sie dann unverzüglich zusätzlich Ihre Prüfenden.

Datenschutz

Wie oben bereits erwähnt, werden im Campus-Management-System keine Daten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfasst. Maßnahmen des Nachteilsausgleichs dürfen nicht auf dem Zeugnis bzw. Transcript of Records dokumentiert werden.



Merkblatt zur Erstellung eines fachärztlichen und psychotherapeutischen Attests

Der Zweck des Attestes bzw. der Stellungnahme ist es, die Notwendigkeit der empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen gegenüber dem für Sie zuständigen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu belegen.

Das **Attest sollte aktuell sein** (nicht älter als 6 Monate). Es sollte **im Original** vorgelegt werden und Folgendes beinhalten:

- 1. **Stempel** der fachärztlichen, bzw. psychotherapeutischen Praxis, Name und Unterschrift der behandelnden Person, sowie Angabe des Ausstellungsdatums.
- 2. Beschreibung der **funktionalen Einschränkungen** bezogen auf Studienleistungen, insbesondere Wahrnehmung, Kognition, Verhalten und körperliche Funktionalität je nach Krankheitsbild (Diagnose kann angegeben werden).
- 3. Beschreibung der Entwicklungstendenz der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung.
- 4. Wenn es sich um einen **dauerhaften** Zustand mit einer konstanten Funktionsbeeinträchtigung handelt, sollte dies im Attest vermerkt werden.
- 5. Wenn möglich eine Empfehlung über den Nachteilsausgleich.

Studierende haben bei Vorliegen der Voraussetzungen das Recht auf einen Nachteilsausgleich, allerdings nicht unbedingt auf einen in der von ihnen gewünschten Form. Angemessene Maßnahmen bei Prüfungen können zum Beispiel sein:

- Zeitverlängerung in Prozent bei zeitabhängigen schriftlichen und / oder mündlichen Prüfungsund / oder Studienleistungen
- Verlängerung von Fristen in Wochen oder Monaten bei
 - Grundlagen- und Orientierungsprüfung / Kontrollprüfung
 - häuslich anzufertigenden Prüfungsleistungen (z. B. Haus- und Abschlussarbeiten, Forschungsberichten, Protokollen ...)
 - Höchststudiendauer
- Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Notebook, Vergrößerungslupen ...)
- Genehmigung eines **separaten Raumes** (z. B. bei Autismus-Spektrum-Störung)
- Umwandlung der **Prüfungsform** (z. B.: mündlich in schriftlich, z. B. bei Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung)
- Erlaubnis zur Assistenz durch Dritte (z. B.: Gebärdendolmetscher, Lese-, bzw. Schreibassistenz)
- Einrichtung von Pausen während des Prüfungszeitraums (ohne Anrechnung auf die Bearbeitungszeit)



Information und Beratung zum Thema "Nachteilsausgleich"

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) Mensanebengebäude Am Hubland 97074 Würzburg

Tel.: 0931 31 84052

E-Mail: kis@uni-wuerzburg.de

www.uni-wuerzburg.de/chancengleichheit/kis/